

Auftragserteilung/ Abtretung (erfüllungshalber)/ Zahlungsanweisung/ Widerruf des Gutachtauftrags mit Widerrufsbelehrung

Kfz-Sachverständigenbüro Fischer & Partner GmbH
Goldbachstraße 35
84088 Neufahrn/Ndb.

Schadentag

Schadenzeit

Schadenort

Gutachten-Nr.

Auftraggeber / Geschädigter

.....
.....
.....

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Fahrzeugident-Nr.

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja Nein

Versicherungsnehmer / Schädiger

.....
.....
.....

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Versicherung

Versicherungsschein-Nr./ Schaden-Nr.

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles beauftrage ich das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß Honorartabelle des Sachverständigenbüros zzgl. erforderlicher Nebenkosten.

Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros – bzw. Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung – unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Ort / Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

- Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.
- Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist
In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Diese Abtretungserklärung wird vom Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. – BVS – empfohlen.

Stand: April 2018

KFZ – Sachverständigenbüro – Prüf- und Schätzstelle Fischer und Partner GmbH

Honorarvereinbarung Preisblatt

Grundhonorar BVSK HB III + HB V Korridor

- Das Grundhonorar wird in Abhängigkeit zur Schadenhöhe, unter Berücksichtigung einer innerbetrieblichen Mischkalkulation ermittelt. Die Schadenhöhe setzt sich zusammen aus: Reparaturkosten netto, zuzüglich einer eventuell anfallenden Wertminderung.
- Folgende Arbeitsleistungen sind bei dem in Auftrag angegebenen Beweissicherungsgutachten mit dem Grundhonorar abgedeckt. Fahrzeuguntersuchung, Schadenfeststellung, Ermittlung der Schadenhöhe durch den Sachverständigen, Berechnung aller schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des Gutachtens mit Diktat und Endkontrolle.
- Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind: Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung, Rechnungsprüfungen, Schadenerweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurde, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabfragen, Eingabezeiten der Kalkulationen durch Büropersonal, Schreibkosten, **Fahrzeit** und Fahrzeugkosten, Telekommunikationskosten, Porto, Büromaterial, Kosten für Lichtbilder.
- Die Tabelle findet nur Gültigkeit bei vorhandenen Audatex Datensätzen. Alle anderen Fahrzeuge bzw. Sondergutachten werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Zusätzlich wird das benötigte Büropersonal mit einem Stundensatz von 45,00 € verrechnet.

Schadenhöhe		HB V Korridor		Schadenhöhe		HB V Korridor		Schadenhöhe		HB V Korridor	
netto	brutto	von	bis	netto	brutto	von	bis	netto	brutto	von	bis
500,00	595,00	202 €	230 €	5.750,00	6.842,50	654 €	705 €	17.000,00	20.230,00	1.199 €	1.297 €
750,00	892,00	236 €	264 €	6.000,00	7.140,00	670 €	723 €	18.000,00	21.420,00	1.242 €	1.341 €
1.000,00	1.190,00	279 €	310 €	6.500,00	7.735,00	694 €	747 €	19.000,00	22.610,00	1.285 €	1.392 €
1.250,00	1.487,50	313 €	344 €	7.000,00	8.330,00	717 €	772 €	20.000,00	23.800,00	1.330 €	1.440 €
1.500,00	1.785,00	342 €	375 €	7.500,00	8.925,00	740 €	796 €	21.000,00	24.990,00	1.375 €	1.493 €
1.750,00	2.082,50	369 €	402 €	8.000,00	9.520,00	766 €	823 €	22.000,00	26.180,00	1.418 €	1.541 €
2.000,00	2.380,00	391 €	426 €	8.500,00	10.115,00	791 €	850 €	23.000,00	27.370,00	1.463 €	1.590 €
2.250,00	2.677,50	412 €	447 €	9.000,00	10.710,00	815 €	876 €	24.000,00	28.560,00	1.505 €	1.635 €
2.500,00	2.975,00	434 €	470 €	9.500,00	11.305,00	840 €	904 €	25.000,00	29.750,00	1.552 €	1.686 €
2.750,00	3.272,50	454 €	491 €	10.000,00	11.900,00	867 €	933 €	26.000,00	30.940,00	1.609 €	1.746 €
3.000,00	3.570,00	473 €	511 €	10.500,00	12.495,00	893 €	961 €	27.000,00	32.130,00	1.648 €	1.791 €
3.250,00	3.867,50	492 €	531 €	11.000,00	13.090,00	917 €	986 €	28.000,00	33.320,00	1.695 €	1.844 €
3.500,00	4.165,00	509 €	550 €	11.500,00	13.685,00	941 €	1.013 €	29.000,00	34.510,00	1.736 €	1.892 €
3.750,00	4.462,50	528 €	570 €	12.000,00	14.280,00	968 €	1.041 €	30.000,00	35.700,00	1.796 €	1.967 €
4.000,00	4.760,00	546 €	589 €	12.500,00	14.875,00	992 €	1.069 €				
4.250,00	5.057,50	562 €	607 €	13.000,00	15.470,00	1.017 €	1.096 €				
4.500,00	5.355,00	578 €	625 €	13.500,00	16.065,00	1.041 €	1.122 €				
4.750,00	5.652,50	594 €	641 €	14.000,00	16.660,00	1.063 €	1.146 €				
5.000,00	5.950,00	609 €	657 €	14.500,00	17.255,00	1.089 €	1.174 €				
5.250,00	6.247,50	624 €	673 €	15.000,00	17.850,00	1.114 €	1.205 €				
5.500,00	6.545,00	640 €	689 €	16.000,00	19.040,00	1.158 €	1.252 €				

VORAUSSICHTLICHES Grundhonorar (netto) in Abhängigkeit von der Schadenhöhe + Wertminderung

- Sondergutachten wie z.B. Brandschadenermittlung, Unfallanalyse, Schlüsselgutachten, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren, etc. Sowie Fahrzeugsonderaufbauten und Exoten werden nach Zeitaufwand berechnet.
- Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung sowie eventuelle Fahrzeiten werden nach anfallendem Zeitaufwand, des im Auftrag angegebenen Stundensatzes verrechnet.
- Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden, Fahrzeit zum Besichtigungsort, Rechnungsprüfungen, Schadenerweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfung von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, etc.
- Für den Sachverständigen werden pro Std. 145,00 € netto verrechnet.
- Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form.

Nebenkosten BVSK HB III + HB V Korridor, die Nebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Insgesamt werden bis zu 2 Gutachten ausgefertigt, 1 Original und 1 Duplikat.
- Bei der Gutachtausfertigung wird ein Lichtbildersatz dem Original beigelegt. Dieser Lichtbildersatz wird mit **2,00 €** pro Stück berechnet.
- Die Fahrzeugkosten werden mit **0,70 €** pro Kilometer abgerechnet.
- Fremdleistung – allgemein (Laborkosten etc.) werden gegen Nachweis berechnet.
- Schreibkosten bei den im Auftrag angegebenen Beweissicherungsgutachten werden wie folgt verrechnet:
Originalseite a **1,80 €**, Duplikat pro Seiten a **0,50 €**.
- Telekommunikationskosten und Porto werden pauschal mit **15,00 €** berechnet.
- Gebühren für regionale und überregionale Restwertermittlung (per Fax, e-Mail und Online Börse) wird mit **17,50 €** netto berechnet.
- Für Überprüfung u. Stellungnahme elektr. Prüfberichte werden **145,00 €** netto berechnet.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

[Name, Anschrift und soweit verfügbar Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Sachverständigenbüros]

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/ erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.